

Ingenieurbüro Marcellus Schönherr



Stadtplanung
Landschaftsplanung
Erschließung

**Umweltbericht
zum Bebauungsplan mit
integriertem landschafts-
pflegerischen Fachbeitrag**

**„RuheForst Hohenstein /
Untertaunus“**

**im Ortsteil Breithardt
der Gemeinde Hohenstein
Rheingau-Taunus-Kreis**



Vorentwurf

Juli 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1.0	Einleitung, Veranlassung und Ziele	1
2.0	Natürliche Grundlagen (Ökofaktoren) und deren Funktion bzw. Leistungsfähigkeit im Landschaftshaushalt	1
2.1	Naturräumliche Einordnung.....	1
2.2	Geologie und Boden.....	2
2.3	Lokalklima, (Human) bioklimatisches Potential, klimatisches Regenerationspotential ...	2
2.4	Wasserhaushalt - Wasserdargebot	3
2.5	Aktuelle Vegetation und Biotoptypen, Waldtypen	4
2.6	Fauna.....	4
2.7	Arten- und Biotopschutzpotenzial und Funktion für den Biotopverbund.....	5
2.8	Landschaftsbild	5
2.9	Freizeit-, Erlebnis- und Erholungspotenzial	6
2.10	Übergeordnete Planungen	6
3.0	Gesetzlich fixierte Ziele und Belange zu den Umweltmedien, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind (EU, national, regional) sowie deren Betroffenheit bzw. Berücksichtigung in der Bauleitplanung	7
3.1	Bodenschutz, Altlasten- und Rohstoffsicherung	7
3.2	Gewässer-, Hochwasser- und Grundwasserschutz	7
3.3	Luftreinhaltung, Klimaschutz, Gesundheitsschutz, natürliche Ressourcen	8
3.4	Arten und Biotope (biologische Vielfalt)	8
3.5	Landschaftsschutz	9
3.6	Kulturgüter- und Archäologie.....	9
3.7	Verkehr	10
3.8	Wasserverbrauch/ Abwasserentsorgung	10
3.9	Ressourcenverbrauch, Abfallentsorgung.....	10
4.0	Ermittlung der Umweltauswirkungen	10
5.0	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung	13
5.1	Böden, Altlasten und Rohstoffe	13
5.2	Grundwasser und Oberflächengewässer.....	13
5.3	Klima.....	14
5.4	Arten und Biotope/ biologische Vielfalt	14
5.5	Landschaft	15
5.6	Kulturgüter und Archäologie	16
5.7	Mensch (Bevölkerung/Wohnumfeld, Lärm, Bioklima)	16
6.0	Wechselwirkungen	17
7.0	Schutzgutbezogene Entwicklungsprognose	18
8.0	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen	18
9.0	Alternativen zur beabsichtigten Planung	19
10.0	Zusätzliche Angaben zur Umweltprüfung	19
10.1	Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, technische Lücken, fehlende Kenntnisse und aufgetretene Probleme	19
10.2	Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen	19
10.3	Zusammenfassung der Umweltprüfung.....	19
	Methodik der Bewertung des Standortspezifisches Arten- und Biotopschutzpotential	21
	Hydrogeologischer Bericht folgt	

1.0 Einleitung, Veranlassung und Ziele

Mit dem EAG Bau vom 20. Juli 2004 wird für alle Bauleitpläne eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Es ist ein Umweltbericht als formalisierter Teil der Planbegründung zu erstellen. Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen zu ermitteln und in dem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse sind in die erforderliche Abwägung einzubeziehen.

Der Wunsch nach letzten Ruhestätten außerhalb von Friedhöfen ist in den letzten Jahren zu einem Bedürfnis verschiedener Bevölkerungskreise geworden. Dabei spielt der Wald eine wichtige Rolle (vgl. Begründung Ziff. 1.0).

Die Gemeinde Hohenstein beabsichtigt aufgrund der aktuellen Nachfrage in der Gemarkung Breithardt einen Bestattungswald auszuweisen. Nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) vom Juli 2007 muss hierzu ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenstein stellt für das Plangebiet eine Fläche für die Waldwirtschaft dar, vorliegende Planung wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes kann diese Fläche mit dem Hinweis „Bestattungswald“ versehen werden.

Die geplante Bestattungswaldfläche liegt südlich der Ortslage Breithardt direkt an der K 694.

Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt rd. 10 ha und umfasst die Flurstücke 29/2 tlw., 18/1 tlw. (Waldweg), 19/4 tlw. (Pfannenmühlerweg K 694), 2/1 tlw. (Parkplatz) in der Flur 36 der Gemarkung Breithardt.

2.0 Natürliche Grundlagen (Ökofaktoren) und deren Funktion bzw. Leistungsfähigkeit im Landschaftshaushalt

2.1 Naturräumliche Einordnung

Nach der Karte der naturräumlichen Gliederung Hessens (KLAUSING 1988) wird das Gebiet der Gemeinde Hohenstein der Haupteinheit dem „Taunus“ als größeren naturräumlichen Komplex und hier der naturräumlichen Einheit des „westlichen Hintertaunus“ (304) zugeordnet.

Das Plangebiet selbst liegt im Bereich östlicher Aar-Taunus (304.4).

Der östliche Aar-Taunus stellt eine von über 450 m Höhe vor dem Hohen Taunus sanft auf 300 m nach Norden abfallende und vor allem zur Aar hin wellig zerriegelte, nur inselhaft gerodete Hochfläche des westlichen Hintertaunus zwischen Aartal und Idsteiner Senke dar.

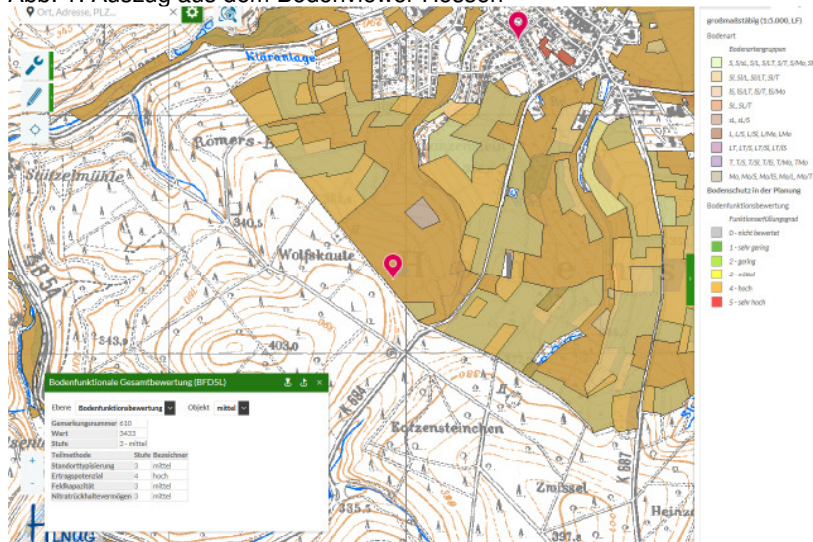
Eine im Halbkreis in den Winkeln zwischen Hohen Taunus im Süden und Idsteiner Senke im Osten eingeschmiegt, 400 bis 450 m üNN hoher, breiter Höhenrahmen umschließt eine sacht nach West-Nord zur Aar geneigte, hügelige gewellte und zum großen Teil offene Riedelflur.

Den West-Rand der Landschaft bildet schließlich das weitgehend in Süd-Nord-Richtung verlaufende Bad Schwalbach-Hohensteiner Aartal, das kontrastreich 150 bis 200 m tief in die wellige Hochfläche eingesenkt ist. Das schmale Sohlental besitzt steile, örtlich felsige Hänge, die im Norden der Landschaft langsam sanfter und offener werden.

Während die Riegelhöhen und stärker eingeböschten Hänge auf nur mäßig tiefgründig, steinig-tonigen Schieferböden meist bewaldet sind, liegen in dem flacheren gerodeten Geländeteilen und Einsenkungen mehr oder weniger stark entkalkte und verschwemmte Löbse mit z.T. verkleiten Braunerden geringer Basensättigung vor.

2.2 Geologie und Boden

Abb. 1: Auszug aus dem Bodenvierer Hessen



Geologie: Als Gesteine liegen devonische und karbonische Tonschiefer und Grauwacken, daneben Sandstein und Quarzite. Die gesamte Fläche der Gemeinde Hohenstein wird von dem so genannten Hunsrück-Schiefer eingenommen.

Böden: Tonschiefer mit Lößlehm, schluffiger Lehm. Skelettanteil ca. 20%, tiefgründig bis mittelgründig. 365 - 385 m ü NN, nach N-O eben bis mäßig geneigt.

Hydrogeologie: frisch, mesotroph.

2.3 Lokalklima, (Human) bioklimatisches Potential, klimatisches Regenerationspotential

Regionalklima - allgemeine Situation:

durchschnittlicher Jahresniederschlag:	ca. 750 mm/Jahr
mittlere Jahrestemperatur	ca. 6,5 - 7,5 °C
Vegetationszeit	ca. 200 – 225 Tage/Jahr
Bioklimatisches Potential:	

Das human- und bioklimatische Potential ist im Wesentlichen eine Funktion von standörtlich spezifischen thermischen Reizen bzw. Belastungen. Wärmebelastung entsteht besonders bei gleichzeitigem Auftreten von hoher Temperatur, hoher Luftfeuchte und geringer Windgeschwindigkeit.

Als operationalisierende Parameter sind die mittlere Anzahl der Tage mit einer Lufttemperatur am befeuchteten Thermometer von mindestens plus 18 Grad Celsius (Tf 18) (dies entspricht einer Äquivalenztemperatur 49 Grad Celsius zum Beobachtungstermin 14.00 Uhr MEZ) sowie die mittlere Windgeschwindigkeit (Meter pro Sekunde) im Jahr (WvJ) als kompensierender Faktor synergistisch zu Grunde zu legen. Im Bereich des Plangebietes ergeben sich sinngemäß der Standortkarte von Hessen „Das Klima“ folgende Werte

Tf18 = 20 bis 25 Tage

WvJ = < 2 m pro Sekunde.

Daraus ergibt sich die Feststellung einer geogen abgeschwächten Bioklimatischen Belastung.

Klimatisches Regenerationspotential

Als klimatisches Regenerationspotenzial bezeichnet man die klimaökologische Ausgleichsfunktion (die Kaltluftproduktion und -ventilation) eines Standortes auf Grund seiner Nutzung, Höhenlage, Topographie und räumlichen Lage zu Wirkungsbereichen, z. B Siedlungen. Die bestehenden Waldflächen bleiben in Ihrer Klimaökologischen Funktion auch nach Zielverwirklichung vollumfänglich erhalten.

Lufthygiene

Lufthygienische Belastungen (Stäube, Gerüche und Gase) sind nicht bekannt. Ausgewiesene Belastungszonen nach BImSchG liegen nicht vor.

2.4 Wasserhaushalt - Wasserdargebot

- Oberflächengewässer:
nicht vorhanden
- Grundwasser:
Grundwasserleiter mit geringer Ergiebigkeit bei wechselnd mittel bis geringer Verschmutzungsempfindlichkeit. Quelle: Standortkarte von Hessen
- Geländefeuchtstufe:
frisch, keine Merkmale von Grundwasserbeeinflussung
- wasserrechtliche Schutzgebiete:
Keine

2.5 Aktuelle Vegetation und Biotoptypen, Waldtypen

Der derzeitige Bestand des bestehenden Waldes wird laut Forsteinrichtungswerk folgendermaßen beschrieben:

Waldabteilung 116 A:

Buche - Eiche Baumholz mit Fichte, aus Naturverjüngung. locker mit Lücken und Löchern, Totholzschätzung bis 5 Vfm/ha, Buche Unterstand, Buche Naturverjüngung unter Schirm .

Der Hauptbestand wird von Buche, bis 134- jährig gebildet, daneben Eichen einzeln und Gruppenweise bis 134 jährig.

Des Weiteren alte Fichten bis 132 jährig und Fichten bis 62 jährig, vereinzelt Kirschen bis 132 jährig und Europäische Lärche

Im Unterstand finden sich Buchen, der Jungwuchs setzt sich aus Buchen (4 – 10 jährig) und Fichten zusammen.

Zielbestockung: Buche mit Traubeneiche und Europäischer Lärche.

Waldabteilung 110 A 1:

Parkplatz

Natürliche Waldgesellschaft:: Hainsimsen-Buchenwald mit Traubeneiche

2.6 Fauna

Das Vorkommen besonderer oder bedrohter Tierarten innerhalb des Plangebietes direkt ist nicht bekannt.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturpark Rhein-Taunus.

Im Naturpark Rhein-Taunus und Wiesbaden sind, jedoch vor allem im sog. Hinterlandswald, neben Habitaten für Tierarten wie Luchs, Wildkatze, Äskulapnatter, Lachs u.a. folgende streng geschützte Fledermausarten festgestellt: Bechsteinfledermaus, Bartfledermaus, Zwergfledermaus, Flughautfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Zweifarbflodermäus, Nordfledermaus und andere.

Aus früheren vogelkundlichen Gutachten (2012) für das Gemeindegebiet ist bekannt, dass folgende Arten: Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Mäusebussard, Habicht, Sperber, Waldkauz, Schwarzspecht, Mittelspecht, Hohltaube, Turteltaube, Kolkrabe, Gartenrotschwanz und Waldlaubsänger im Gemeindegebiet vorkommen. Im Übrigen ist hier der Kranichzug zu beachten.

Jedoch ist festzuhalten, dass die Eignung der hier überplanten Waldinnenflächen für Arten die Waldrandbereiche bevorzugen, gering ist.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Lebensräume und Vegetationstypen ist davon auszugehen, dass im Geltungsbereich insbesondere Vögel, Insekten und Spinnen sowie waldbewohnende Säugetierarten wertvolle Teilhabitate finden.

Durch die geplante und beschriebene Umnutzung des Waldes mit langfristiger Erhöhung des Bestandsalters ist davon auszugehen, dass sich die ökologische Funktion des Waldes und damit die Habitatbedingungen und die Attraktivität für waldbewohnende Spezies ganz allgemein steigern.

2.7 Arten- und Biotopschutzpotenzial und Funktion für den Biotopverbund

Methodik der Bewertung siehe Anhang 1.

Um die Bedeutung bzw. den Wert der den jeweiligen Standort prägenden Biotope und Biozönosen für Naturschutz und Landschaftspflege zu bestimmen, ist sowohl das örtliche, standortspezifische Arten- und Biotopschutzpotential als auch seine Stellung innerhalb des örtlichen Biotopverbundsystems zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt rein qualitativ und argumentativ ohne Verwendung von Punktwertzuweisungen und Verrechnungen.

Grundlage für alle Bewertungsschritte ist die Zugrundelegung eines diesbezüglichen Bewertungsmaßstabes.

Hierbei sind zum einen naturschutzrechtliche und regionalplanerische Vorgaben und Zielsysteme zugrunde zu legen, zum anderen aktuelle naturschutzfachliche Erkenntnisse (Rote Liste, Auswertungen von regionalen Biotop- bzw. Biozönosekartierungen in Landschaftsplänen etc.) zu berücksichtigen.

Jene Vorgaben und Erkenntnisse bilden den Bezugsrahmen für eine naturschutzfachliche, planungsrelevante Bewertung und beinhalten allgemeine oder regionalisierte Vorstellungen über den Sollzustand von Ökosystemen, Biotopverbundsystemen, Arteninventaren oder der Landschaft, in der sich die genannten Strukturen befinden.

Dabei ist sowohl der Aspekt des Lebensraum- bzw. Biotopschutzes als auch der des speziellen Artenschutzes relevant, was sich gleichsam in den einschlägigen Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Landschaftspflege dokumentiert.

1. Nicht im Plangebiet vorkommend:

- Geschützte oder gefährdete Pflanzenarten oder Lebensräume

2. Vorhandene Biotopqualitäten/Wertigkeiten:

- Mischwald / Nadelwald
- hochwertig hinsichtlich Dauer- und Teillebensraumfunktion, mittlere Bedeutung für den Artenschutz

3. Funktion im Biotopverbund und Biotoprepräsentanz

- Mischwald / Nadelwald
- hohe Trittstein- und/oder Korridorfunktion

2.8 Landschaftsbild

Der Landschaftsausschnitt ist geprägt durch die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung. Linear wird die angrenzende Kreisstraße wirksam.

2.9 Freizeit-, Erlebnis- und Erholungspotenzial

Abb. 2: Hinweistafel Parkplatz



Das Plangebiet ist aufgrund seiner Ausprägung als Wald für jeden frei zugänglich und ist somit Bestandteil der freien Landschaft, die eine Eignung für Freizeit-, Erlebnis- und Erholungspotenzial darstellen kann.

Direkt angrenzend an das Plangebiet finden sich gut ausgebaute Wald- und Wanderwege, die von der vorliegenden Planung nicht betroffen oder beeinträchtigt sind.

Ein Nutzungskonflikt ergibt sich aus den vorhandenen Freizeit- und Erholungsangeboten und der geplanten Maßnahme nicht. Es ist nicht vorgesehen oder beabsichtigt die ausgewiesenen Wander- und Radwege zu verlegen.

2.10 Übergeordnete Planungen

Die Umweltprüfung vollzieht sich grundsätzlich auf verschiedenen Planungsebenen (Regionalplan, Landschaftsrahmenplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan) unter Beachtung allgemeiner, fachlicher und rechtlicher Vorgaben, jedoch mit abgestuftem Differenzierungs- und Detaillierungsgrad. Die Anpassung eines Bebauungsplanes an die übergeordneten Ziele und Vorgaben vermindert dementsprechend das potentielle Konfliktpotential (negative Auswirkung) erheblich.

Vorgaben übergeordneter Planungen:

Flächennutzungsplan

In dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenstein sind die betroffenen Flächen als Fläche für den Wald gem. § 5 Abs. 2, 9b BauGB dargestellt.

Regionalplan Südhessen 2000

Im Regionalplan Südhessen 2000 ist das Plangebiet als Vorranggebiet für die Forstwirtschaft dargestellt. Es wird überlagert von einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen

Luftreinhalteplan

Planungsspezifische Auflagen und Restriktionen sind aus den vorliegenden Untersuchungen und Zielen des Landes Hessen nicht abzuleiten.

Lärminderungsplan

Der Planbereich liegt bezüglich der vorhandenen Lärmimmission nicht in einem konfliktbeaufschlagten Bereich.

Schutzgebietsrechtliche Vorgaben und Abstandsflächen

Bauverbotszone zur K 694

3.0 Gesetzlich fixierte Ziele und Belange zu den Umweltmedien, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind (EU, national, regional) sowie deren Betroffenheit bzw. Berücksichtigung in der Bauleitplanung

3.1 Bodenschutz, Altlasten- und Rohstoffsicherung

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/ Berücksichtigung
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Förderung der Innenentwicklung, Reduzierung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß (BauGB §1a)	Vollversiegelung ist nicht vorgesehen. Geringe wasser-durchlässige Befestigungen werden notwendig.
Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktion des Bodens (Bundesbodenschutzgesetz § 1, BNatSchG § 1 Abs. 3 Nr. 2)	Die Waldflächen unterliegen weiterhin der forstlichen Bewirtschaftung. Die zentrale Funktion des Bodens (Lebensgrundlage und Lebensraum) ist damit gesichert und wird nicht beeinträchtigt.
Sanierung von Altlasten sowie dadurch verursachten Gewässerverunreinigungen (Bundesbodenschutzgesetz)	Nicht betroffen.

3.2 Gewässer-, Hochwasser- und Grundwasserschutz

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/ Berücksichtigung
Vermeidung einer weiteren Verschlechterung, sowie Schutz und Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme und der mit ihnen zusammenhängenden Landökosysteme	Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.
Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung	Nicht betroffen.
Reduzierung und Verhinderung der Grundwasserverschmutzung, sachgemäßer Umgang mit wassergefährdeten Stoffen	Es wurde bereits eine Bodenuntersuchung in Auftrag gegeben die u.a. folgende Parameter betrachten wird: Abstand zwischen Urnengrabsohle und dem Grundwasser. Durchlässigkeit des Bodens bzgl. Versickerung und Filterwirkung.
Ausreichende Versorgung mit Trinkwasser guter Qualität	Wasserschutzzonen sind nicht betroffen und werden nicht beeinträchtigt.
Verminderung der Auswirkungen von Überschwemmungen („Richtlinie 2000/60EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ vom 22.12.2000 (Wasserrahmenrichtlinie), Wasserhaushaltsgesetz, Hessisches Wassergesetz)	Nicht betroffen.

Heilquellenschutz	Nicht betroffen.
Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind insbesondere ...natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen, ...zu bewahren und zu erhalten (BNatSchG)	Nicht betroffen.

3.3 Luftreinhaltung, Klimaschutz, Gesundheitsschutz, natürliche Ressourcen

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/ Berücksichtigung
Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Bundesimmissionsschutzgesetz)	Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen der Bauleitplanung.
Integrierte Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden (Bundesimmissionsschutzgesetz)	Es wurde bereits eine Bodenuntersuchung in Auftrag gegeben die u.a. folgende Parameter betrachten wird: Abstand zwischen Urnengrabschle und dem Grundwasser. Durchlässigkeit des Bodens bzgl. Versickerung und Filterwirkung.
Schutz und Vorsorge gegen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen	Gefahren, die durch die Umsetzung der Planung hervorgerufen werden können, sind derzeit nicht erkennbar.
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Nicht betroffen.
Verbesserung der Luftqualität dort, wo sie nicht den Qualitätsmaßstäben entspricht EU-Rahmenrichtlinie Luftqualität u. Tochterrichtlinien	Vorbelastungen der Luftqualität sind für den Planbereich nicht bekannt.
CO ₂ -Minderung, Energieeinsparung und Ressourcenschonung durch energiesparende Bauweise, Nutzung erneuerbarer Energien, Vermeidung von überflüssigem Verkehr, Förderung von öffentlichem und nicht motorisiertem Verkehr (Energieeinspargesetz und -Verordnung)	Für vorliegende Planung nicht relevant.
Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind insbesondere ...Luft und Klima zu schützen (BNatSchG)	Beeinträchtigungen des Klimas sind nicht zu erwarten.

3.4 Arten und Biotope (biologische Vielfalt)

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/ Berücksichtigung
Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen in FFH-Gebieten (FFH-Richtlinie)	Ein FFH-Gebiet ist nicht betroffen.
Schutz des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Bundeswaldgesetz)	Keine Beeinträchtigung des Waldgefüges und der Waldfunktionen. Die Planung unterstützt dieses Ziel.

<p>Natur und Landschaft sind ... so zu schützen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft <p>auf Dauer gesichert sind; ... (BNatSchG §1 Abs. 1)</p> <p>Zur dauerhaften Sicherung ... des Naturhaushaltes sind insbesondere wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten (BNatSchG §1 Abs. 3 Nr. 5)</p> <p>Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich ... sind zu erhalten und dort, wo sie nicht im ausreichenden Maße vorhanden sind, zu schaffen (BNatSchG §1 Abs. 6)</p>	<p>Die Ziele werden durch die Planung vollumfänglich erfüllt. Die Waldgesellschaft bleibt erhalten und verbessert sich in ihrer Struktur langfristig durch die Entwicklung eines altersgemischten Laubwaldes und eines Waldrandes.</p>
<p>Schutz von Talauen (BNatSchG §1 Abs. 6)</p>	<p>Nicht betroffen.</p>
<p>Schaffung und Erhalt eines hessenweiten Biotopverbundsystems (BNatSchG §20 Abs. 1)</p>	<p>Der Wald bleibt in seiner Funktion, Lage und Ausprägung unberührt.</p>
<p>Infrastrukturmaßnahmen außerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dürfen Natur und Landschaft, insbesondere Lebensräume sowie Wanderwege von Tieren möglichst wenig beeinträchtigen (BNatSchG §1 Abs. 5)</p>	<p>Eventuell erforderlich werdende Wegeaufweitungen sind anhand versickerungsfähiger Befestigung auszuführen.</p>

3.5 Landschaftsschutz

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/ Berücksichtigung
<p>Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften ... zu bewahren, 2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft ... geeignete Flächen ... zu schützen und zugänglich zu machen <p>(BNatSchG §1 Abs. 4)</p>	<p>Der betroffene Landschaftsausschnitt wird in seiner Art und Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt.</p>
<p>Förderung von Maßnahmen zur landschaftsbezogenen Erholung, insbesondere im siedlungsnahen Bereich (BNatSchG §1 Abs. 4 Nr. 2)</p>	<p>Die Zugänglichkeit der freien Landschaft in dem Landschaftsausschnitt bleibt weiterhin gewährleistet.</p>

3.6 Kulturgüter- und Archäologie

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
<p>Denkmäler sind zu schützen und zu erhalten (Hess. Denkmalschutzgesetz)</p>	<p>Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.</p>
<p>Historische Kulturlandschaften sind zu erhalten (BNatSchG §1 Abs. 4)</p>	<p>Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten</p>

3.7 Verkehr

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/ Berücksichtigung
Bei der Anlage von Hauptverkehrsstraßen sind anzustreben: - Geringe Schallimmissionsbelastung - Gutes Kleinklima - Geringe Flächeninanspruchnahme - Soziale Brauchbarkeit - Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer Empfehlung für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAE1993)-	Die Anlage von neuen Hauptverkehrsstraßen ist für das Vorhaben nicht erforderlich.
Bei der Anlage von Erschließungsstraßen ist eine verstärkte Berücksichtigung anzustreben von: - Umweltschutzaspekten - Historischen Bindungen/Ortsbild - Vielfältigen Nutzungen Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAHV1995)	Eine Neuerschließung ist nicht erforderlich.

3.8 Wasserverbrauch/ Abwasserentsorgung

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Geordnete Abwasserbeseitigung (Wasserhaushaltsgesetz)	Für das Vorhaben nicht relevant.
Versickerung von Niederschlagswasser, Verwertung von Betriebs- u. Niederschlags-Wasser (HWG)	Nicht betroffen.
Sparsamer Umgang mit Wasser	Nicht betroffen. Grabpflege ist weder vorgesehen noch zugelassen.

3.9 Ressourcenverbrauch, Abfallentsorgung

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/ Berücksichtigung
Förderung und Sicherung von Abfallvermeidung, umweltverträglicher Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Schonung der natürlichen Ressourcen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)	Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung kann sichergestellt werden. Es fällt kein friedhoftypischer Abfall, wie Grünschnitt, Kränze oder Schnittblumen an.

4.0 Ermittlung der Umweltauswirkungen

Die zu untersuchenden Umweltauswirkungen beziehen sich auf die Belange und Schutzgüter des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB. Wirkfaktoren sind die potentiellen Folgen von Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB.

Um die Umweltauswirkungen der Darstellungen des Bebauungsplanes protokollieren bzw. erfassen zu können, müssen zumindest Wirkorte, Wirkungsbereiche oder potentiell

betroffene Schutzgüter festzulegen sein. Bei Planaufstellung vorhersehbare und in die Abwägung einbezogene relevante Auswirkungen auf die Schutzgüter und Belange der §§ 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB werden in der Begründung dargestellt.

Kennzeichnende Merkmale von Wirkungen sind: Art der Wirkungen, Wirkungsintensität und -ausbreitung, Zeitpunkte und -räume der Wirkungen.

Veränderungen, die von einem eingriffsrelevanten Vorhaben unmittelbar ausgelöst werden bzw. ausgehen können (Primärfolgen), sind z.B. Bodenversiegelung, Vegetationsbeseitigung usw. Veränderungen, die mittelbar ausgelöst werden können (Sekundärfolgen), sind z.B. Veränderungen der Vegetationszusammensetzung aufgrund der Erhöhung des Schadstoffgehalts der Luft, der Absenkung des Grundwassers usw.

Zu prüfende Umweltauswirkungen

Primäreffekte am Standort	Betroffene Umweltbereiche	mögliche Sekundäreffekte außerhalb des Standortes
<ul style="list-style-type: none"> Bauphase (kurzfristig) Betriebsphase (langfristig) 	<ul style="list-style-type: none"> Mensch (Gesundheit) Fauna/ Flora Boden Grund- und Oberflächenwasser Luft/ Klima Landschaftsbild Kultur/ Sachgüter mit Wechselwirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrserzeugung Kapazitätsausweitung öffentlicher Infrastruktur (Entsorgung, Bildung, Gesundheit, Verwaltung, Freizeit)

Eingriffstypen/ Auswirkungen mit vielfältigen Wechselwirkungen

- Bodenversiegelung
- Reduzierung der Grundwasserneubildung
- Veränderung des Lokalklimas
- Verlust von Biotopen
- Belastung von Biotopen

Beeinträchtigung von Flora und Fauna

Verschiebung des Artenspektrums

Verlust seltener Arten der Tier- und Pflanzenwelt,
Schadstoffbelastung (Luft, Boden, Grund- und Oberflächenwasser)

Begünstigung von Erosion

Erzeugung von Lärm

Störung des Landschaftsbildes

Beeinträchtigung bzw. Verlust von Zeugnissen des kulturellen Erbes

Bestand:

Der geplante Bestattungswald liegt südlich der Ortslage Breithardt, angrenzend an die K 694 (Pfannenmühlerweg) mit dem vorhandenen angrenzenden Naturparkplatz und wird durch einen mit LKW befahrbaren Waldweg über die K 694 erschlossen.

Lage und Umfang des Plangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung und nachfolgendem Übersichtsplan.

Das Gelände des Plangebiets hat eine ebene bis mäßige nach Nordost geneigte Topographie.

Geplante Flächennutzung

Plangebiet	ca. 10 ha =	99.610 m ²
davon:		
Planung Verbindungswege	ca. 0,6 %	600 m ²
Planung Flächen die von Bestattungen frei bleiben	ca. 4 %	4.005 m ²
Planung Bestattungsbereich	ca. 92 %	92.000 m ²
Verkehrsfläche Kreisstraße	ca. 3 %	3.215 m ²

Eine mögliche auswirkungsrelevante Gesamtfläche von Überbauung und Versiegelung liegt nicht vor. Durch die Wege-Planung und den vorgesehenen Andachtsplatz wird ein Eingriff vorbereitet.

Diese Umweltauswirkungen können insbesondere durch nachfolgende Maßnahmen minimiert werden:

- keine Überbauung und Versiegelung von Flächen
- Herstellung der befestigten Wegefläche / Andachtsplatz mit infiltrationsfähigen Material bzw. auch breitflächiger Versickerung

Auf der Grundlage der Standortauswahl sind unter anderem die Auswirkungen auf die Umweltaspekte Schutzgebiete, Oberflächengewässer, wertvolle Lebensräume, Lebensgemeinschaften, Flora und Fauna, Klima, Kulturgüter und Archäologie, Mensch (Bevölkerung/ Wohnumfeld), Lärm und Bioklima ausgeschlossen bzw. minimiert.

5.0 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung

5.1 Böden, Altlasten und Rohstoffe

Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
Festgestellte Altlasten	Nicht betroffen.		
Altlastenverdachtsflächen	Nicht betroffen.		
Versiegelungsanteil	Vorhandenen Parkplatz und Hauptwaldweg in forstüblicher Weise befestigt.	Keine Änderung absehbar	Durch Zielverwirklichung erfolgen zusätzlich etwa 0,6% der Gesamtplanfläche in versickerungsfähiger Befestigung.
Paläontologische/ geologische Besonderheiten	Nicht bekannt.		
Lebensraumfunktion	Nicht beeinträchtigt.		

5.2 Grundwasser und Oberflächengewässer

Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
Trinkwasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete	Nicht betroffen		
Überschwemmungsgebiete und Retentionsraum	Nicht betroffen.		
Fließgewässer	Nicht betroffen.		
stehendes Gewässer	Nicht betroffen.		
Brunnen	Nicht betroffen.		
Quellen	Nicht betroffen.		
Grundwasser	Genauere Informationen über den Grundwasserstand im Plangebiet sind nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieses in tieferen Aquiferen verläuft. Der Wasserhaushalt ist als eher frisch einzustufen.	Keine Veränderungen absehbar.	Keine Veränderungen absehbar.

5.3 Klima

Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
Siedlungswirksamer Klimafunktionsraum	Nicht betroffen.		
Klimatische Pufferzone	Nicht betroffen.		
Klimafunktionsraum Freiland	Nicht betroffen.		
Siedlungsklimarelevante Strömungsparameter	Nicht betroffen.		
Klimatische Schutzzone	Nicht betroffen.		
Klimatische Vorrangzone	Nicht betroffen.		
Klimatische Sanierungszone	Nicht betroffen.		

5.4 Arten und Biotope/ biologische Vielfalt

Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
Naturschutzgebiet	Nicht betroffen.		
Naturdenkmal	Nicht betroffen.		
Geschützter Landschaftsbestandteil	Nicht betroffen.		
Biotopverbundfläche	Nicht betroffen.		
Geschützter Lebensraum	Nicht betroffen.		
Rechtswirksame Ausgleichsflächen	Nicht betroffen		
Flora-Fauna-Habitat	Nicht betroffen.		
Vorkommen geschützter Pflanzenarten nach Anhang	Nicht betroffen.		
IV FFH, rote Listen Bund/ Hessen	Fledermausarten vermutet.	Keine Veränderung.	Langfristig erfolgt eine Verbesserung der Habitate für Fledermäuse.

Vorkommen sonstiger bedeutsamer Tierarten-	Nicht betroffen.		
Schutzwald	Nicht betroffen.		
Bannwald	Nicht betroffen.		
Erholungswald	Nicht betroffen.		
Streuobst	Nicht betroffen.		
Innerörtliche Vernetzungsachse	Nicht betroffen.		
Friedhof	Nicht betroffen.		
Grünfläche im Straßenraum	Nicht betroffen.		
Freizeitanlage	Nicht betroffen.		
Ackerflächen	Nicht betroffen.		
Öffentliche oder private Grünflächen	Nicht betroffen.		
Weinbau	Nicht betroffen.		

5.5 Landschaft

Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan - durchführung
Orts-/ Landschaftsbild	Waldgebiet	Keine Veränderung.	Das Landschaftsbild bleibt erhalten. Keine nennenswerte optische Wirksamkeit.
Geländeform	Leichte Hanglage.	Keine Veränderung der vorhandenen Situation zu erwarten.	Die Geländeform bleibt vorhanden.
Landschaftsschutzgebiete	Nicht betroffen.		
Entwicklungsbereich für landschaftsbezogene Erholung	Nicht betroffen.		
Blickbeziehungen/ Exposition	Keine ausgeprägte Sichtbeziehung.	Keine Veränderung.	Keine Veränderung.

5.6 Kulturgüter und Archäologie

Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
Flächenhaftes Baudenkmal	Nicht betroffen.		
Bodendenkmal	Nicht betroffen.		
Kulturhistorisches Landschaftselement	Nicht betroffen.		

5.7 Mensch (Bevölkerung/Wohnumfeld, Lärm, Bioklima)

Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
Wohnqualität/ Aufenthaltsqualität/ Erholungs-/Freizeitwert	Im Plangebiet selbst ist derzeit keine Wohnnutzung vorhanden. Der Erholungs- und Freizeitwert ist als hoch einzustufen.	Eine Veränderung der örtlichen Situation ist nicht zu erwarten.	Ausweisung eines Bestattungswaldes mit hoher Naherholungsqualität, ohne Einschränkung für sonstige Naherholungssuchende.
Grün-/ Sport-/ Freiflächen	Nicht vorhanden.	Nicht geplant.	Nicht geplant.
Luftaustausch	Frischluftentstehungsfläche	Keine Veränderung.	Keine Veränderung.
Geruchsbelastung	Nicht vorhanden.	Keine Veränderung.	Nicht zu erwarten.
Lärmbelastung	Nicht vorhanden.	Keine Veränderung.	Nicht zu erwarten.
Erschütterung	Nicht vorhanden.	Keine Veränderung.	Nicht zu erwarten.
Schadstoffbelastung Luft	Nicht vorhanden.	Keine Veränderung.	Nicht zu erwarten.
Bodenbelastung	Nicht vorhanden.	Keine Veränderung.	Nicht zu erwarten. Es wurde bereits eine Bodenuntersuchung in Auftrag gegeben die u.a. folgende Parameter betrachten wird: Abstand zwischen Urnengrabsohle und dem Grundwasser. Durchlässigkeit des Bodens bzgl. Versickerung und Filterwirkung.

6.0 Wechselwirkungen

Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
Verkehr	Erschließung und Parkplatz bereits vorhanden. Es werden keine zusätzlichen PKW Stellplätze und Wege hergestellt. Besucherverkehr.	Keine Veränderung.	Zusätzliche sehr geringe Teilversiegelung. Geringer Besucherverkehr, wegen fehlender Grabpflege-Notwendigkeit.
Energie-/ Rohstoffverbrauch	Ein Energie- und Rohstoffbedarf besteht nicht.	Keine Veränderung.	Ein zusätzlicher Energie- bzw. Rohstoffverbrauch ist nicht zu erwarten.
Wasserverbrauch/ Abwasserentsorgung	Eine Wasserversorgung und Abwasserableitung besteht auf der Fläche nicht.	Keine Veränderung.	Ein Bedarf an Trinkwasser ist nicht zu erwarten.
Abfallentsorgung	Nicht relevant.	Keine Änderungen zu erwarten.	Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung kann sichergestellt werden.

7.0 Schutzgutbezogene Entwicklungsprognose

Bei Realisierung der Planung werden hochwertige, geschützte oder sehr empfindliche landschaftsökologische Funktionen nicht berührt. Das Plangebiet ist dem Außenbereich zuzuordnen. Die gegebene Waldnutzung bleibt nach wie vor bestehen. Es ist davon auszugehen, dass die im Plangebiet vorkommende Fauna durch vorliegende Planung eine Verbesserung ihrer Habitate erfährt. D.h. die Attraktivität dieses Waldabschnittes wird sowohl für die Insecta (Insekten), die Avifauna (Vögel) als auch für die Microchiroptera (Fledermäuse) ganz allgemein gesteigert. Eine negative Betroffenheit dieser Tiergruppen durch Betreiben des Bestattungswaldes ist nicht anzunehmen.

In Hinblick auf den Boden ist gegenüber der jetzigen Nutzung mit einer geringen Flächeninanspruchnahme, jedoch nicht im Sinne von Versiegelung (Anlage der Wege, versickerungsfähig), bezogen auf den jetzigen Zustand zu rechnen. Dieser Eingriff ist jedoch als so gering anzusehen, dass mit einer Auswirkung auf den Wasserhaushalt nicht zu rechnen ist.

Es wurde eine Bodenuntersuchung in Auftrag gegeben (Anlage folgt im weiteren Verfahren).

Es wurde bereits eine Bodenuntersuchung in Auftrag gegeben die u.a. folgende Parameter betrachten wird:

Abstand zwischen Urnengrabsohle und dem Grundwasser

Durchlässigkeit des Bodens bzgl. Versickerung und Filterwirkung

Auch in Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild kommt es durch die Planung zu keiner Beeinträchtigung. Die Ortsranderholung wird durch die Neuanlage des Wegenetzes gestärkt. Geländeform und Blickbeziehungen bleiben auch nach Realisierung der Planung unverändert. Eine Unverträglichkeit mit der umliegenden Nutzung ist durch die Planung nicht zu erwarten. Eingriffsfolgen auf das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften werden durch die Planung nicht vorbereitet. Hinsichtlich des Klimas sind die Eingriffsfolgen bezüglich des Bestandes als vernachlässigbar einzustufen. Entsprechend der Waldgröße und der anvisierten Anzahl der Grabstätten und die hierdurch gegebene Frequentierung des Waldgebietes wird kein Verbotstatbestand des § 41 (1) Bundesnaturschutzgesetzes ausgelöst.

8.0 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen

Es werden Maßnahmen aufgezeigt, die im Rahmen der Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 (1) 20 und § 9 (1) 25 und anderen §§ BauGB in Verbindung mit der HBO festgesetzt werden können. Minimierung ist allgemein der teilweise Verzicht auf einen Eingriff oder die teilweise Verminderung nachteiliger Wirkungen.

Die zu betrachtenden Eingriffe durch Neuanlage von Verbindungswegen sind grundsätzlich durch folgende Maßnahmen zu minimieren:

Wirkungspfade	
W =	Minimierung hinsichtlich des Wasser- und Bodenhaushaltes (Reduzierung des Oberflächenabflusses)
B =	Minimierung hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzpotentials
L =	Minimierung hinsichtlich des Orts-/ Landschaftsbildes
K =	Minimierung hinsichtlich des Lokalklimas und der Lufthygiene

W,B,L,K Keine Versiegelung der auszuweisenden Wege, wasserdurchlässige, Befestigung. Waldrandgestaltungsfestsetzungen. Bewirtschaftungsfestsetzungen.

9.0 Alternativen zur beabsichtigten Planung

Unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bestehen keine anderweitigen Standorte oder Planungsmöglichkeiten, bei denen davon auszugehen ist, dass die Auswirkungen auf die Umwelt geringer sein könnten.

10.0 Zusätzliche Angaben zur Umweltprüfung

10.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, technische Lücken, fehlende Kenntnisse und aufgetretene Probleme

Die sich aufgrund der Bestandsituation sowie der Planinhalte des Bebauungsplanes ergebende Problemstellung erzeugt kein Erfordernis besondere technische Verfahren zur Bestimmung der Umweltauswirkung einzusetzen bzw. anzuwenden.

10.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen

Es ist eine stichprobenartige Überprüfung des Ergebnisses der Bewertung der Schutzgüter durch den Betreiber vorgesehen.

10.3 Zusammenfassung der Umweltprüfung

Aufgrund der vorhandenen Situation sowie der relativ konfliktfreien Nutzung konnte in der Umweltprüfung dargestellt werden, dass mit erheblichen und negativen Auswirkungen auf die Umweltmedien bzw. Kultur- und Sachgüter nicht zu rechnen ist.

erstellt durch:

Heike Mendel
Dipl.-Ing.
Ingenieurbüro Marcellus Schönherr
Fichtenhof 1
35796 Weinbach

Weinbach, im August 2017

- Anlagen:
1. Methodik der Bewertung des Standortsspezifisches Arten- und Biotopschutzpotential
 2. Hydrogeologischer Bericht, folgt

Anlage 1:

Methodik der Bewertung des Standortsspezifisches Arten- und Biotopschutzpotential

Das örtliche Arten- und Biotopschutzpotential ist eine Funktion der standortbezogenen Ausprägung folgender qualitätsbestimmender Bewertungskriterien als begrenzter Satz von Indikationsmerkmalen:

- Naturnähe/Natürlichkeit (Grad der Hemerobie),
- Großflächigkeit,
- Entwicklungszustand/Reifegrad,
- Seltenheit des Biotoptyps bzw. der Biotoptypenkombination (Komplex),
- Biotoptypendiversität,
- Artendiversität,
- Seltenheit/ Gefährdung von Tier- und Pflanzenarten sowie von zoo- und phytozönotischen Lebensgemeinschaften bzw. Anteil der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (RL Arten),
 - Struktur- bzw. Habitatvielfalt,
 - Unersetzbarkeit,
 - Bedeutung als Teillebensraum für gefährdete Tierarten

Allgemein steigt das Arten- und Biotopschutzpotential mit zunehmender Ausprägung der Qualitätsmerkmale, wobei sowohl der Synergismus einiger oder aller Merkmale als auch die besondere Ausprägung eines einzelnen Merkmals wertbestimmend sein kann.

Bewertungsrahmen - standortsspezifisches Arten- und Biotopschutzpotential

Folgende Merkmalausprägungen müssen zur Einordnung in der jeweiligen Bewertungsstufe mindestens erfüllt sein:

hochwertig:

- Vorkommen von besonderen Biotoptypen im Sinne von § 30 BNatSchG und § 13 HAGB-NatSchG

und/oder

- besonders ausgeprägte Biotoptypenkomplexe (hoher Vernetzungsgrad) mit hoher Biotoptypendiversität und Seltenheit der Biotoptypenkombination (ökotonreich/struktureich)

und/oder

- Vorkommen örtlich oder naturräumlich unterrepräsentierter Biotoptypen (inkl. landeskulturell bedeutsame, historische Nutzungsformen wie Nieder- oder Mittelwald)

und/oder

- Vorkommen vieler Arten mit geringerem Gefährdungsgrad oder Seltenheitsgrad oder wenige bis viele Arten mit hohem Gefährdungsgrad oder eine bis viele stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten (nach Rote Liste und Bonner Artenschutzverordnung)

und/oder

- Vorkommen gefährdeter zoozöologischer und/oder phytozöologischer Lebensgemeinschaften

und/oder

- Teillebensraumfunktionen für erheblich gefährdete Arten

und/oder

- Vorkommen kaum gestörter, standorttypischer, repräsentativer und großflächiger Biotoptypen/Ökosysteme von hohem Natürlichkeitsgrad mit charakteristischem Arteninventar

Auch werden Flächen mit nachstehenden Charakteristika im Sinne eines vorsorgenden Sicherungsprinzips (dies entspricht dem Zielsystem der Regionalplanung) als hochwertig eingestuft:

- Seltene bzw. bestimmte seltene Tier- und Pflanzenarten sind zum Bewertungszeitpunkt noch nicht nachgewiesen worden, sind aber aufgrund der Lebensraum- und Habitatstruktur sehr wahrscheinlich.
- Gegenüber den Umfeldstrukturen ist eine besondere Eigenart erkennbar, die naturschutzfachlich im Sinne eines empirisch begründeten Analogieschlusses auf ein besonderes biönotisches Potential schließen lässt.

mittelwertig:

- extensiv genutzte Kulturökosysteme mit erhöhtem Struktur- bzw. Habitatreichtum ohne: ausgeprägte Sonderstandorte bzw. besondere Biotope im Sinne des § 30 BNatSchG, mittel bis stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten oder Lebensgemeinschaften; jedoch vorhanden: mäßig ausgeprägte Biotopendiversität ohne ausgeprägte Komplexbildung oder Vernetzung, Biotoptypen sind im Naturraum noch gut repräsentiert.

Im Allgemeinen handelt es sich um diejenigen Landschaftsausschnitte/Bestandteile, die weder als hochwertig noch geringwertig zu bezeichnen sind.

geringwertig:

- struktur- und artenarm,
- keine seltenen/gefährdeten Tier- und Pflanzenarten,
- keine seltenen/gefährdeten Lebensgemeinschaften,
- Allgemein anthropogen intensiv überformt.

Bedeutung im "Biotopverbund"

Es soll versucht werden die für den örtlichen Biotopverbund bestimmenden Qualitätsmerkmale

- Ausbreitungspotential,

- Refugialfunktion,
- Korridorfunktion
über die Parameter
- Repräsentanz der Standortlebensräume im Naturraum und im Gemeindegebiet
- sonstiges Arten- und Biotopschutzpotential des Standortes,
- Flächengröße,
- Kenntnisse über Umfeldstrukturen
einzuschätzen.

Folgende orientierende Bewertungsstufen werden hierzu unterschieden:

1. Hohe Bedeutung

- Vorhandensein von regional oder landesweit und naturraumbezogen stark unterrepräsentierten Biotopen bzw. Biozönosen, die hinsichtlich der jeweiligen syn-, aut- und demökologischen Verhältnisse stabil sind.
- Vorhandensein von Biotoptypen, die im weiteren Umfeld, welches landschaftsökologisch heterogen ist, weniger gut repräsentiert sind, aber auf dem Standort besonders großflächig vorkommen.
- Regional und/oder landesweit seltene Tier- und Pflanzenarten sind in Populationsdichten vorhanden, die eine volle Regenerationsfähigkeit erlauben. (Wertung beruht hier überwiegend auf Schätzungen, da hier meist keine exakten quantitativen, populationsökologischen Aussagen vorliegen.)
- Das weitere Umfeld des Standortes ist von strukturarmen, sehr intensiv genutzten Agrarökosystemen oder Siedlungsgebieten geprägt, so dass auch ein großflächiges überwiegend mittelwertiges Arten- und Biotopschutzpotential von Bedeutung für Refugial-, Ausbreitungs- und Korridorfunktionen ist.
- Die Standorte weisen regional bedeutsame Ausbreitungspotentiale und Refugialfunktionen auf.

2. Mittlere Bedeutung

- Das weitere Umfeld des Standortes ist landschaftsökologisch heterogen und weist ein gut ausgebildetes Biotopverbundsystem auf.
- Die mittel- bis höherwertigen Biotope bzw. Biozönosen des Standortes sind im weiteren Umfeld noch gut repräsentiert.
- Im wesentlichen werden durch die Standortlebensräume Korridorfunktionen gewährleistet.

3. Geringe Bedeutung

- Das Arten- und Biotopschutzpotential des Standortes ist geringwertig oder im Hinblick auf die regionalen Umfeldstrukturen ohne nennenswerte Biotopverbundfunktionen.